

# Niederschrift Nr.8

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Hemme  
am Mittwoch, 17. Dezember 2014, im Feuerwehrgerätehaus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23:10 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Hans-Peter Witt als Vorsitzender

Herr Siegbert Peters

Frau Heidi Eggers

Herr Jörg Witte

Frau Kayen Witthohn

Herr Matthias Frauen

Frau Gesche Holst

Herr Heiko Boyens

## **Entschuldigt fehlt:**

Herr Dr. George Fedosejevs

## **Von der Verwaltung:**

Herr Fred Johannsen als Berater und Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um die Tagesordnungspunkte

11. Zuschuss an die Kirchengemeinde für die Ausrichtung Gemeindeausflug und

16. Grundstücksangelegenheiten

zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

16. Grundstücksangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnete Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 7 vom 17.09.2014
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider
5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt
6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 31.10.2014
7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haus-

haltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018

8. Gesundheitsversorgung im Raum Lunden
9. Freiwilligen Feuerwehr Hemme; Zuschüsse an die Kameradschaftskasse
10. Bezuschussung für die Saisonkarten für das Schwimmbad Lunden
11. Zuschuss an die Kirchengemeinde für die Ausrichtung Gemeindeausflug
12. Straßen- und Wegeangelegenheiten
- 12.1. Aufstellung einer Straßenlaterne
- 12.2. Bürgersteigsanierung Dorfstraße;  
Genehmigung der Auftragserteilung an Firma Witt KG
13. Bauleitplanung; Beauftragung eines Rechtsanwaltes
14. Bestandsaufnahme gemeindeeigener Gebäude
15. Eingaben und Anfragen
16. Grundstücksangelegenheiten **nicht öffentlich**

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Von den Anwohnern wird die mangelhafte Ausleuchtung sowie die ungenügende Oberflächenentwässerung im Sandweg moniert. Herr Bürgermeister Witt sagt eine Prüfung der Angelegenheit zu.

### **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 7 vom 17.09.2014**

Die Niederschrift Nr. 7 vom 17.09.2014 wird genehmigt.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

### **TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Bürgermeister Witt teilt mit, welche Sanierungsmaßnahmen am Gebäude Dorfstraße 8 (ehemaliges Sparkassengebäude) vorgenommen wurden, damit die Durchfeuchtung der Außenwand eingedämmt wurde. Desweiteren sollen durch die Firmen Bauunternehmen Schmidt, St. Annen und Tischlerei Schubert, St. Annen zwei neue Fenster eingebaut werden.

Desweiteren berichtet er über

- die Bepflanzungen im Gemeindegebiet,
- den Sachstand zur Anschaffung von iPads,
- den Sachstand zur Ausschreibung „Breitband“ des Zweckverbandes Breitband Dithmarschen und
- die verabschiedete Resolution gegen Fracking im Amtsausschuss.

Da auch Vertreter der Nachbargemeinde Rehm-Flehde-Bargen unter den Zuschauern sind, wird sich einmütig darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 12.1 „Aufstellung einer Straßenlaterne“ vorzuziehen.

## **TOP 12.1. Aufstellung einer Straßenlaterne**

Herr Bürgermeister Witt berichtet, dass für die Bushaltestelle an der Gemeindegrenze zu Rehm-Flehde-Bargen die Aufstellung einer Straßenlaterne sinnvoll ist.

Die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen hat beschlossen, hierfür eine Solarleuchte für rund 1.900 € anzuschaffen und 50 % der Kosten zu übernehmen, wobei auch eine Beteiligung der Gemeinde Hemme erfolgen sollte.

### **Beschluss:**

An den Kosten der Beschaffung und Aufstellung einer Solarleuchte durch die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen wird sich die Gemeinde Hemme bis zu 50 % der entstehenden Kosten beteiligen. Herr Bürgermeister Witt wird beauftragt, auch eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Groven zu erwirken.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

## **TOP 4. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider**

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Die Gemeindevertretungen bzw. die Gemeindeversammlungen der amtsangehörigen Gemeinden befassen sich auf Empfehlung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 22. Mai 2014 mit der Sach- und Rechtslage und beraten und beschließen über diese zukunftsweisende Angelegenheit.

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung (AO), § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 24 und 28 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider sowie der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite das Amt KLG Eider und auf der anderen Seite die 34 amtsangehörigen Gemeinden.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider. Ebenso wird geregelt, welche gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider nicht mehr wahrgenommen werden bzw. dürfen. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen dem Amt und den Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hemme stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider und aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Kirchspiellandgemeinden Eider und den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt**

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Über die zukünftig wahrzunehmenden Aufgaben durch das Amt wird eine gesonderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Amt KLG Eider und den 34 amtsangehörigen Gemeinden abgeschlossen. Sie ist Bestandteil einer weiteren Beschlussfassung durch den Amtsausschuss und der Gemeindeversammlungen bzw. Gemeindevertretungen.

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 3 und 24 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite die Gemeinde Hennstedt und auf der anderen Seite die anderen 33 amtsangehörigen Gemeinden.

Um den solidarischen Gedanken unter den amtsangehörigen Gemeinden, wie in der Vergangenheit auch schon, weiterzuverfolgen und ein einheitliches gemeindliches Handeln auf dieser Ebene zu gewährleisten, ist es unerlässlich klare und eindeutige Regelungen für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinden zu schaffen. Dafür ist eine solche Vereinbarung das richtige und notwendige Instrument.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch die Gemeinde Hennstedt. Ebenso wird geregelt, wie die Mitwirkung der anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt wird und wer die zuständige Behörde für die Durchführung der Aufgaben ist. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen der Gemeinde Hennstedt und den anderen

amtsangehörigen Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hemme stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt in der vorliegenden Fassung mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 31.10.2014**

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung €
126001.0891014 (S) Freiwillige Feuerwehr <i>Sammelposten Betriebs- u. Geschäftsausstattung</i> Ansatz: 0 €	Geschirrspüler für das Feuerwehrgerätehaus	684,70
331001.1991001 (S) Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, Jugend, Senioren und Sport <i>Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten Investitionskostenzuschüsse</i> Ansatz: 0 €	Investitionskostenzuschuss an den SV Hemme für den Erwerb eines Zeltes.	1.000,00
365004.5911550 KiTa u. ä. allgemein <i>Periodenfremde Aufwendungen</i> Ansatz: 0 €	Kostenausgleich für ein Kind im Jahr 2012.	826,11
541001.079014 (S) Gemeindestraßen <i>Sammelposten Maschinen, Fahrzeuge</i> Ansatz: 0 €	Motorsäge, Sägeketten	799,48

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
424001.5***** Deckungskreis Sportplätze Ansatz: 2.500 €	Instandsetzung der Flutlichtanlage	1.476,27
511001.5431006 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen <i>Geschäftsaufwendungen- Rechtsanwalts- und Ge- richtskosten</i> Ansatz: 0 €	Beratungskosten Flächennutzungs- plan	4.088,60
541001.0891014 (S) Gemeindestraßen Sammelposten Betriebs- und Geschäftsausstattung Ansatz: 0 €	Diverse Sitzbänke	2.501,50
541002.090100 (S) Straßenbeleuchtung Anlage im Bau Ansatz: 0 €	Erweiterung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung	1.785,37

Die Mehraufwendungen/ -auszahlungen werden durch Gewerbesteuermehrerträge/-einzahlungen gedeckt.

**Stimmenverhältnis:**  
Einstimmig.

## **TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018**

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Hemme für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.099.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.097.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	1.200 EUR

2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	975.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.055.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	151.300 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,20Stellen.

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 %
2. Gewerbesteuer	320 %

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

### **Beschluss:**

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2015, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.

3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

## **TOP 8. Gesundheitsversorgung im Raum Lunden**

Wie bereits seit einiger Zeit aus Rundfunk, Fernsehen und Presse zu entnehmen ist, wird sich in den nächsten Jahren die Situation der Präsenz von Hausärzten im ländlichen Raum dramatisch verschlechtern. Einerseits ist die Zahl von praktizierenden Hausärzten über 60 Jahre wesentlich höher, als die Zahl der fertig werdenden Fachärzte für Allgemeinmedizin, so dass nicht genügend nachfolgen. Andererseits haben sich das Berufsbild und die Verdienstmöglichkeiten für einen Allgemeinmediziner auf dem Land wesentlich in Richtung Unattraktivität verändert.

Hiervon ist auch die Gemeinde Lunden und der nahe Verpflegungsbereich betroffen. So sind die amtierenden Hausärzte 55, 61 und 71 Jahre alt und Nachfolger für die Praxen sind nicht in Sicht.

Um nicht in naher Zukunft auch im Raum Lunden von einem "Hausärztemangel" betroffen zu sein, hat die Gemeinde Lunden Anstrengungen unternommen, dem entgegenzuwirken. Mit Unterstützung der Kassenärztlichen Vereinigung, der Ärztegenossenschaft Nord und Herrn Harald Stender vom Westküstenklinikum wird das Ziel verfolgt, die Versorgung mit Fachärzten für Allgemeinmedizin langfristig im Raum Lunden sicherzustellen. Als Teil der Daseinsvorsorge will die Gemeinde Lunden hierfür eine Eigeneinrichtung schaffen und betreiben. Die Kommunalaufsicht des Kreises Dithmarschen hat bereits ihre Zustimmung hierzu erteilt. Auch eine Bewilligung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holsteins liegt bereits vor, diesen Weg zu beschreiten. Damit gehört Lunden neben den Gemeinden Büsum und St. Michaelisdonn bundesweit zu den ersten Gemeinden, die im Rahmen der Daseinsvorsorge den Weg einer eigenen medizinischen Einrichtung etablieren dürfen.

Hierzu ist vorgesehen, mit den praktizierenden Ärzten Verträge zu schließen, damit sie zukünftig ihre Praxen aufgeben und in dieser Eigeneinrichtung praktizieren. Alle 3 Hausärzte haben ihre wirtschaftlichen Verhältnisse offengelegt, damit eine derartige Einrichtung betriebswirtschaftlich kalkuliert werden kann. Bis zum Jahresende 2014 ist vorgesehen, ein derartiges Konzept mit den Hausärzten zu erörtern und sie zu diesem Schritt zu bewegen. Damit könnten zukünftig wesentlich bessere Rahmen- und attraktivere Arbeitsbedingungen für Landärzte geschaffen werden. Somit bestehen größere Möglichkeiten, wieder Fachärzte für Allgemeinmedizin zu einer Niederlassung im ländlichen Raum zu bewegen und damit die Nachfolge der drei Hausärzte zu sichern und ggf. auch die Chance zu haben, einen Facharzt mit in diese Einrichtung integrieren zu können.

Eine endgültige Entscheidung ist daher einerseits von den Hausärzten abhängig, andererseits aber auch von der Entscheidung der Gemeinde Lunden, welches finanzielle Risiko sie bereit ist, über mehrere Jahre tragen zu wollen.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Hemme unterstützt die Bestrebungen der Gemeinde Lunden voll. Eine allgemeinmedizinische Versorgung im ländlichen Zentralort langfristig sichern zu können, hat eine herausragende, ja existenzielle Bedeutung für den ländlichen Raum. Von daher ist es höchst aner kennenswert, den Mut aufzubringen, eine Eigeneinrichtung im Rahmen der medizinischen Daseinsvorsorge verwirklichen zu wollen.



Um auch die Bedeutung dieser Aufgabe gerecht zu werden, kann sich die Gemeinde Hemme daher in Abhängigkeit weiterer Informationen grundsätzlich auch vorstellen, weitere Unterstützungen in Aussicht zu stellen.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 9. Freiwilligen Feuerwehr Hemme; Zuschüsse an die Kameradschaftskasse**

**a.) Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Freiwilligen Feuerwehr Hemme zur Durchführung einer Feuerwehrveranstaltung einen Zuschuss in Höhe von 2.200 € zu gewähren.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**b.) Beschluss:**

Für die Sanierung des Bürgersteiges entlang der Dorfstraße hat die Freiwillige Feuerwehr Hemme umfangreiche Arbeiten erledigt, wofür ihr nochmals Dank ausgesprochen wird. Der hierfür gezahlte Zuschuss i.H.v. 4.395,00 € wird nachträglich genehmigt.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

Desweiteren merkt Herr Bürgermeister Witt an, dass das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt die Belege der Feuerwehrekameradschaftskasse eingehend geprüft hat. Hierbei wurde angemerkt, dass Beschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr Hemme künftig nicht mehr von ihr selbst, sondern im Auftrag der Gemeinde vom Amt vorgenommen und über den Gemeindehaushalt abgewickelt werden sollen.

**TOP 10. Bezuschussung für die Saisonkarten für das Schwimmbad Lunden**

Die Preise für die Saisonkarten für das Schwimmbad in Lunden werden ab der Saison 2015 um jeweils 5,- € erhöht.

Die Gemeinde Hemme gewährt nach bisheriger Beschlussfassung einen Zuschuss in Höhe von 20,- € pro Saisonkarte für Kinder und 40,- € pro Saisonkarte für Familien- und Familienkinder.

Die Verwaltung schlägt vor, den festen Zuschuss weiterhin in Höhe von 10,- € pro Saisonkarte für Kinder und 20,- € pro Saisonkarte für Familien und Familienkinder ungeachtet dessen zu gewähren, ob oder wann sich die Preise hierfür zukünftig ändern sollten.

Im Jahr 2014 wurden 1 Kinder-Saisonkarte mit 20,- €, 3 Familien-Kinder-Saisonkarten mit je 40,- € und 8 Familien-Saisonkarten mit je 40,- € bezuschusst (insgesamt 460,- €).

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, ab der Badesaison 2015 den festen Zuschuss in Höhe von 20,- € pro Saisonkarte für Kinder und 40,- € pro Saisonkarte für Familien und

Familien-kinder ungeachtet dessen zu gewähren, ob oder wann sich die Preise hierfür zukünftig ändern sollten. Im zeitigen Frühjahr ist herauf im Informationsblatt hinzuweisen.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 11. Zuschuss an die Kirchengemeinde für die Ausrichtung Gemeindeausflug**

Die Kirchengemeinde Hemme hat im Jahr 2014 einen Gemeindeausflug für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Hemme und Karolinenkoog durchgeführt. Es sind Gesamtkosten von 2.243,20 € entstanden.

Die Kirchengemeinde Hemme bittet nun um einen entsprechenden Zuschuss.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Hemme bezuschusst den Gemeindeausflug 2014 der Kirchengemeinde Hemme mit 1.120 €. Ab dem Kalenderjahr 2015 wird die Gemeinde Hemme jährlich jeweils 50 % der Kosten des Gemeindeausfluges der Kirchengemeinde Hemme erstatten.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 12. Straßen- und Wegeangelegenheiten**

Herr Bürgermeister Witt teilt mit, dass die Prüfung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes weiterhin ergeben hat, dass die Witt KG für den Verkauf des PKW-Anhängers 2013 an die Gemeinde Hemme, die Umsatzsteuer i.H.v. 133,75 € zurückerstatten wird.

Desweiteren hat das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes darauf hingewiesen, dass Firmen grundsätzlich keine fachfremden Leistungen ausführen und abrechnen sollen, weil sie laut Gewerbeanmeldung hierfür nicht geeignet sind und insofern keine Mängelgewährleistungen übernehmen und Regressansprüche schwer durchsetzbar sind. Zudem kann es bei der Abwicklung von Schadensereignissen zu Schwierigkeiten führen.

Alsdann verteilt Gemeindevertreterin Witthohn eine Ausarbeitung über die Begehung der Gemeindewege vom 12.12.2014. Diese werden vorrangig in Bezug auf die Oberflächenentwässerungssituation eingehend erläutert und diskutiert.

**Beschluss:**

Grundsätzlich sieht die Gemeindevertretung an einigen Stellen Handlungsbedarf. Im Rahmen der 2015 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sollen dann über einzelne Maßnahmen separat befunden werden.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

Gemeindevertreterin Holst bittet um Prüfung, ob die Bushaltestelle am Sandweg gegenüber der ehemaligen Schule eine befestigte Fläche erhalten könnte.

Hierzu wird Bürgermeister Witt Kontakt mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr aufnehmen, da es sich um eine Kreisstraße handelt.

Desweiteren wird er auf Anfrage von Gemeindevertreterin Holst prüfen, inwieweit die vorhandenen Bushaltestellen besser ausbeleuchtet werden können.

### **TOP 12.1. Aufstellung einer Straßenlaterne**

...siehe vor TOP 4.

### **TOP 12.2. Bürgersteigsanierung Dorfstraße; Genehmigung der Auftragserteilung an Firma Witt KG**

Im Zuge der Sanierung des Bürgersteiges entlang der Dorfstraße sind von der Firma Witt KG Arbeitsleistungen erbracht worden, ohne dass hierfür ein formaler Gemeindevertreterbeschluss vorlag.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung genehmigt nachträglich die Beauftragung der Firma Witt KG für das Setzen von Bordsteinen und Rasenkantensteinen sowie Materiallieferungen und die Bereitstellung von Gerätschaften. Für diese Arbeiten inkl. Lohnkosten sind rund 14.000 € seinerzeit angefallen.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

### **TOP 13. Bauleitplanung; Beauftragung eines Rechtsanwaltes**

#### **Beschluss:**

Für die Änderung des Flächennutzungsplans wird das Rechtsanwaltsbüro Blanke Meier Evers, Stephanitorsbollwerk 1, 28217 Bremen, zur Unterstützung beauftragt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

### **TOP 14. Bestandsaufnahme gemeindeeigener Gebäude**

#### **Beschluss:**

Die Beauftragung der Architekten Kayen Witthohn zur Bestandsaufnahme gemeindeeigener Gebäude wird nachträglich genehmigt.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

Bei der Beratung und Beschlussfassung war Gemeindevertreterin Witthohn gemäß § 22 GO nicht anwesend. Ihr wird der Beschluss bekanntgegeben.

## TOP 15. Eingaben und Anfragen

### a.) Förderung des Ehrenamtes

Gemeindevertreter Boyens informiert darüber, dass es seit 1999 eine bundesweit einheitliche Karte für Jugendgruppenleiter/innen (JuLeiCa) gibt. Er beantragt amtsweit zu erwirken, dass bis zu 50,00 € ihres Vereinsmitgliedsbeitrages jährlich erstatten werden für Karteninhaber, die im Amtsbereich ihren ersten Wohnsitz haben. Dies würde eine Förderung des Ehrenamtes darstellen und begründet diesen Antrag ausführlich.

Es wird sich nach eingehender Diskussion einmütig für folgende Vorgehensweise ausgesprochen:

Herr Bürgermeister Witt wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag an die Gemeinde Hennstedt aufgrund des zu TOP 5 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages zu stellen, der dann bei der nächsten Amtsausschusssitzung vom Beirat beraten werden müsste. Nach den von Herrn Boyens gegebenen Informationen müssten 17 Jugendgruppenleiter/innen aus dem Amtsbereich des Amtes Eider kommen.

Sollte diesem amtsweiten Ansinnen nicht gefolgt werden, ist die Angelegenheit erneut der Gemeindevertretung Hemme vorzulegen, damit eine sinngemäße Bezuschussung für in Hemme wohnende Jugendgruppenleiter erfolgen kann.

### b.) Gemeindeausflug 2015

Bürgermeister Witt berichtet darüber, dass der Gemeindeausflug 2015 am 20. Februar Richtung Brockdorf erfolgen wird. Anmeldungen sind u.a. bei ihm vorzunehmen. Eine entsprechende Information im Amtsblatt wird er veranlassen.

Gemeindevertreterin Holst regt an, die Haltepunkte der Fahrbücherei in Hemme Zennhusen und am Feuerwehrgerätehaus ebenfalls im Informationsblatt des Amtes bekanntzugeben.

Hinsichtlich der Befeuern von Windkraftanlagen erläutert Bürgermeister Witt, dass das Antragsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Darüber hinaus informiert er darüber, dass am 08.02. ein Neujahrsempfang vorgesehen ist. Den Kreis der Einzuladenden und der Umfang der Würdigungen von Personen mit besonderem Gemeindeengagement wird diskutiert.

Im Grundsatz wird sich dafür ausgesprochen, den Kreis der Gäste begrenzt zu halten und lediglich herausragende Würdigungen vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang regt Gemeindevertreter Frauen an, die Weihnachtsfeier zukünftig auf breitere Schultern zu stellen. Des Weiteren sollte das Programm auch etwas moderner ausgerichtet werden, damit auch jüngere Leute an dieser Weihnachtsfeier teilnehmen. Grundsätzlich wird diese Vorgehensweise befürwortet und die Planungen für die Weihnachtsfeier 2015 sind entsprechend vorzunehmen.

---

Hans-Peter Witt  
Vorsitzender

---

Fred Johannsen  
Protokollführer